

Vom Handlungsbedarf zum Regelungsansatz

Mit dem Abschluss des Räumlichen Entwicklungsleitbilds hat die Gemeinde die massgeblichen Schwerpunktgebiete zur (Innen-)Entwicklung festgelegt, den Handlungsbedarf in diesen Gebieten analysiert und die dazugehörigen Strategieansätze entwickelt. Damit steht die Basis für die kommunale Nutzungsplanung. Nun geht es darum, den Handlungsbedarf für jedes Schwerpunktgebiet in massgeschneiderte, wirkungsvolle Regelungsansätze und Instrumente zu überführen, welche die nötigen rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung schaffen und Entwicklungsspielräume eröffnen. Eine Lösungsfeld-Matrix als Arbeitsmittel hilft bei den ersten Schritten.

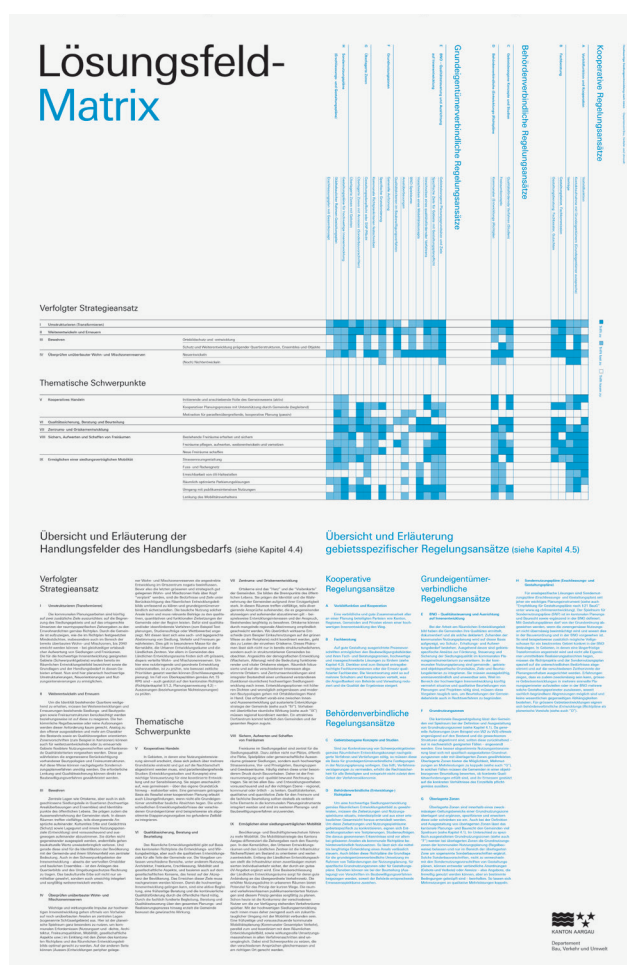
Die Instrumente und Regelungsansätze umfassen unterschiedliche Ansätze:

- informell-kommunikative (kooperative),
- planerisch-konzeptionelle (behördenverbindliche),
- anreizbasierte und rechtlich bindende (grundeigentümerverbindliche).

Es existiert kein Standardvorgehen, um vom Handlungsbedarf zum richtigen Regelungsansatz und zu den richtigen Instrumenten zu gelangen. Ein reflektiertes, individuelles Vorgehen für jedes Gebiet und jede Situation ist nötig.

Eine Lösungsfeld-Matrix als Arbeitsmittel

Um passende Instrumente und Regelungsansätze zu finden, wird als Arbeitsmittel eine Lösungsfeld-Matrix zur Verfügung gestellt. Darin ist eine möglichst umfassende, jedoch nicht abschliessende Liste potenzieller Handlungsfelder des Handlungsbedarfs passenden Regelungsansätzen zugewiesen. Wenn eine Gemeinde ihr



So sieht die Lösungsfeld-Matrix aus. Das Originaldokument als Arbeitsmittel ist unter www.ag.ch/innenentwicklung zu finden (siehe Poster am Ende des Ordners).

Räumliches Entwicklungsleitbild mit den Schwerpunktgebieten abgeschlossen hat, kann sie also in der Lösungsfeld-Matrix gebietsweise jene Handlungsfelder des Handlungsbedarfs heraus-suchen, die das betrachtete Gebiet betreffen – und findet rasch Anhaltspunkte und Ideen für Instrumente oder Regelungsansätze, zur Umset-zung in der Nutzungsplanung.

Die Lösungsfeld-Matrix kann dabei nur beispiel-hafter Anhaltspunkt für die individuelle Erar-beitung der Regelungsansätze und Instrumente in der Gemeinde sein, basiert sie doch auf bis-herigen Erfahrungen und Annahmen. Sie wird sich im Laufe der Zeit aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse weiterentwickeln. Deshalb sollte jeweils die aktuelle Matrix von unserer Website www.ag.ch/innenentwicklung verwendet werden. Dort finden sich auch ein fiktives Anwendungs-beispiel und Praxisbeispiele zu Regelungsansätzen (*siehe Werkzeugkasten 4*).